

## A1 Verankerung von Umlaufbeschlüssen sowie von Telefon- und Videokonferenzen in der Satzung

Gremium: Vorstand KV Worms  
Beschlussdatum: 14.04.2020  
Tagesordnungspunkt: 3 Satzungsänderungen

### Antragstext

1 Die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stadtverband Worms vom 14.02.2013,  
2 zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.02.2019, wird  
3 wie folgt geändert:

4  
5 1. Dem § 3 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

6 "Dies gilt auch, wenn die Sitzung per Telefon- oder Videokonferenz gemäß § 17  
7 Abs. 4 abgehalten  
8 wird."

9  
10 2. Dem § 17 werden folgende Absätze 4 und 5 angefügt:

11 "(4) Die Vorstandssitzungen können auch als Telefon- oder Videokonferenzen  
12 abgehalten werden. Dies muss in der Einladung zur Sitzung bekannt gemacht  
13 werden. Den Mitgliedern sind auf Nachfrage die Zugangsdaten mitzuteilen. Der  
14 Vorstand muss sicherstellen, dass Unbefugte nicht an nichtöffentlichen  
15 Beratungen teilnehmen können.

16 (5) Beschlüsse können auch digital per Umlaufbeschluss gefasst werden. Die  
17 Einzelheiten des Verfahrens beschließt der Vorstand."

18  
19 Die Satzungsänderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### Begründung

Nicht erst seit der Corona-Pandemie ist es technisch möglich, Sitzungen als Telefon- bzw. Videokonferenz

abzuhalten. Um diese Möglichkeit zukünftig nutzen zu können, soll deren Einsatz in der Satzung zumindest für den Bereich der Vorstandssitzungen verankert werden. Genauso soll das gewohnheitsrechtlich schon lange praktizierte Verfahren der Umlaufbeschlüsse in der Satzung verankert werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich bei der (digitalen) Mitgliederversammlung.